

# SICHERHEITSDATENBLATT



Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25 Oktober 2022

Version : 7.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : AQUAMAX A 455

**Produktcode** : 1.500.4455/E0.5

**Andere Identifizierungsarten**

Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches** : Beschichtung.

**Verwendungen von denen abgeraten wird** : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Industries Italia S.r.l., Via Comasina, 121, 20161 Milano, Italy Tel: +39 02 6404.1

PPG Industries (UK) Ltd., Needham Road, Stowmarket, Suffolk, IP14 2AD, UK Tel: +44 (0) 1449 773 338

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

#### Nationaler Kontakt

PPG Deutschland Sales & Services GmbH, Geschäftsbereich: MaxMeyer, Breisenbachstr. 81, D-44357 DORTMUND.  
Tel: 0231 9920977 Fax: 0231 9920979

### 1.4 Notrufnummer

#### Lieferant

- Notrufnummer: +49 2103 58 16 44

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

|               |                   |                                      |                   |
|---------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code          | : 1.500.4455/E0.5 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 25 Oktober 2022 |
| AQUAMAX A 455 |                   |                                      |                   |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.2 Kennzeichnungselemente

|                                                                                                                                                 |                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort                                                                                                                                      | : Kein Signalwort.                                                                                                                     |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                                                                                    |
| <u>Sicherheitshinweise</u>                                                                                                                      |                                                                                                                                        |
| Prävention                                                                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| Reaktion                                                                                                                                        | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| Lagerung                                                                                                                                        | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| Entsorgung                                                                                                                                      | : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.<br>P501     |
| Gefährliche Inhaltsstoffe                                                                                                                       | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente                                                                                                               | : Enthält 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| <u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u>                                                                                                       |                                                                                                                                        |
| Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |
| Tastbarer Warnhinweis                                                                                                                           | : Nicht anwendbar.                                                                                                                     |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                     |                                                                                             |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen    | : Keine bekannt.                                                                            |

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                          | Massen-%   | Einstufung                                                                            | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs          | Typ     |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------|
| Butoxyethanol                     | REACH #: 01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis: 603-014-00-0 | ≥5.0 - <10 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319 | ATE [Oral] = 1200 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-           | REACH #:                                                                                 | <1.0       | Eye Dam. 1, H318                                                                      | -                                                              | [1]     |

|                               |                                                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Code</b> : 1.500.4455/E0.5 | <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> : 25 Oktober 2022 |
| <b>AQUAMAX A 455</b>          |                                                                |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|               |                                                    |  |                                                                                                                                                               |  |  |
|---------------|----------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
| 5-in-4,7-diol | 01-2119954390-39<br>EG: 204-809-1<br>CAS: 126-86-3 |  | Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><br><b>Siehe Abschnitt 16<br/>für den vollständigen<br/>Wortlaut der oben<br/>angegebenen H-<br/>Sätze.</b> |  |  |
|---------------|----------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.**

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                      |                          |                                              |                          |
|----------------------|--------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Code</b>          | <b>: 1.500.4455/E0.5</b> | <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | <b>: 25 Oktober 2022</b> |
| <b>AQUAMAX A 455</b> |                          |                                              |                          |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Stickoxide  
halogenierte Verbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                               |                                                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Code</b> : 1.500.4455/E0.5 | <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> : 25 Oktober 2022 |
| <b>AQUAMAX A 455</b>          |                                                                |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Lagerungstemperatur: 5 bis 35°C (41 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

Code : 1.500.4455/E0.5

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 25 Oktober 2022

AQUAMAX A 455

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Butoxyethanol                   | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Kurzzeitwert: 98 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 49 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNEL

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Typ  | Exposition            | Wert                   | Population           | Wirkungen  |
|--------------------------------------|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | DNEL | Langfristig Oral      | 6.3 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Oral      | 26.7 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 59 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 75 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 89 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 89 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 147 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 246 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 426 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1091 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Oral      | 0.25 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.25 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.43 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.5 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Oral      | 0.75 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 0.75 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1.29 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1.5 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.76 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                      | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 5.28 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |

|                      |                          |                                              |                          |
|----------------------|--------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Code</b>          | <b>: 1.500.4455/E0.5</b> | <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | <b>: 25 Oktober 2022</b> |
| <b>AQUAMAX A 455</b> |                          |                                              |                          |

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### PNECs

| <b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b> | <b>Typ</b> | <b>Details zum Kompartiment</b> | <b>Wert</b> | <b>Methodendetails</b>   |
|------------------------------------------|------------|---------------------------------|-------------|--------------------------|
| 2-Butoxyethanol                          | -          | Frischwasser                    | 8.8 mg/l    | Bewertungsfaktoren       |
|                                          | -          | Meerwasser                      | 0.88 mg/l   | Bewertungsfaktoren       |
|                                          | -          | Süßwassersediment               | 34.6 mg/kg  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                          | -          | Meerwassersediment              | 3.46 mg/kg  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                          | -          | Boden                           | 3.13 mg/kg  | Verteilungsgleichgewicht |
|                                          | -          | Abwasserbehandlungsanlage       | 463 mg/l    | Bewertungsfaktoren       |

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:  
Empfohlen: Butylkautschuk

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



Code : 1.500.4455/E0.5

Ausgabedatum/

: 25 Oktober 2022

Überarbeitungsdatum

AQUAMAX A 455

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Stickoxide halogenierte Verbindungen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Resultat                        | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------------------|-----------|-------------|------------|
| 2-Butoxyethanol                      | LD50 Dermal                     | Ratte     | >2000 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral                       | Ratte     | 1200 mg/kg  | -          |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | >20 mg/l    | 1 Stunden  |
|                                      | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >2000 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral                       | Ratte     | 4.6 g/kg    | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs    | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition      | Beobachtung |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------------|-------------|
| 2-Butoxyethanol                      | Augen - Reizend          | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | 21 Tage     |
|                                      | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 4 Stunden       | 28 Tage     |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 0.1 Milliliters | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 0.5 Grams       | -           |

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Augen** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Sensibilisierung

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

|                        |                                      |                   |
|------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code : 1.500.4455/E0.5 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 25 Oktober 2022 |
|------------------------|--------------------------------------|-------------------|

AQUAMAX A 455

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

### Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

### Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|              |                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------|
| Inhalativ    | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Augenkontakt | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Inhalativ    | : Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken | : Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt  | : Keine spezifischen Daten. |
| Augenkontakt | : Keine spezifischen Daten. |

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Mögliche sofortige Auswirkungen  | : Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : Nicht verfügbar. |

#### Langzeitexposition

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Mögliche sofortige Auswirkungen  | : Nicht verfügbar. |
| Mögliche verzögerte Auswirkungen | : Nicht verfügbar. |

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Code : 1.500.4455/E0.5

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 25 Oktober 2022

AQUAMAX A 455

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                              | Resultat                                        | Spezies        | Exposition            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------|-----------------------|
|  Butoxyethanol | Akut LC50 1474 mg/l<br>Chronisch NOEC >100 mg/l | Fisch<br>Fisch | 96 Stunden<br>21 Tage |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
|  Butoxyethanol | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|-----------|
|  Butoxyethanol | 0.81               | -   | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

|               |                   |                                      |                   |
|---------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code          | : 1.500.4455/E0.5 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 25 Oktober 2022 |
| AQUAMAX A 455 |                   |                                      |                   |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID                   | ADN                                                                           | IMDG                   | IATA                   |
|-------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt.        | 9003                                                                          | Not regulated.         | Not regulated.         |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                         | STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C (2-Butoxyethanol) | -                      | -                      |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                         | 9                                                                             | -                      | -                      |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                         | -                                                                             | -                      | -                      |
| 14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoffe     | Nein.<br>Nicht anwendbar. | Nein.<br>Nicht anwendbar.                                                     | No.<br>Not applicable. | No.<br>Not applicable. |

zusätzliche Angaben

|             |         |             |       |
|-------------|---------|-------------|-------|
| German (DE) | Germany | Deutschland | 12/15 |
|-------------|---------|-------------|-------|

|                      |                          |                                              |                          |
|----------------------|--------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Code</b>          | <b>: 1.500.4455/E0.5</b> | <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | <b>: 25 Oktober 2022</b> |
| <b>AQUAMAX A 455</b> |                          |                                              |                          |

## 14. Angaben zum Transport

- ADR/RID** : Nicht angegeben.
- ADN** : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.
- IMDG** : None identified.
- IATA** : Nicht angegeben.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -** : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**

**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Verordnung über Biozidprodukte** : Enthält ein Biozidprodukt; C(M)IT/MIT (3:1)

**Nationale Vorschriften**

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 10

**Wassergefährdungsklasse** : Klasse 1

**AOX** : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**Referenzen** : Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) ; Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (2005) ; Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)) ; Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG). ; Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Zwölfte Verordnung zur

|                               |                                                           |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Code</b> : 1.500.4455/E0.5 | <b>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</b> : 25 Oktober 2022 |
| <b>AQUAMAX A 455</b>          |                                                           |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)) ; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission ; Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) [Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)] ; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN) ; Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (MuSchRiV – Mutterschutzrichtlinienverordnung) Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung) ; Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) ; Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)) ; Technische Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905) ; Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
 ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ✓ H302<br>H315<br>H317<br>H318<br>H319<br>H332<br>H412 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|             |         |             |       |
|-------------|---------|-------------|-------|
| German (DE) | Germany | Deutschland | 14/15 |
|-------------|---------|-------------|-------|

|               |                   |                                      |                   |
|---------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Code          | : 1.500.4455/E0.5 | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 25 Oktober 2022 |
| AQUAMAX A 455 |                   |                                      |                   |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Acute Tox. 4<br>Aquatic Chronic 3<br><br>Eye Dam. 1<br>Eye Irrit. 2<br>Skin Irrit. 2<br>Skin Sens. 1B | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -<br>Kategorie 3<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Historie

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum | : 25 Oktober 2022 |
| Datum der letzten Ausgabe            | : 4 März 2022     |
| Erstellt durch                       | : EHS             |
| Version                              | : 7.1             |

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.